



Bundesnetzagentur

Netzfinanzierung in der Energiewende – ist die Systematik der Stromverteilernetzentgelte noch zeitgemäß? Zusammenfassung und Ausblick

Achim Zerres, Abteilungsleiter Energie

6. Göttinger Tagung EFZN/BNetzA

Göttingen, 28. März 2014

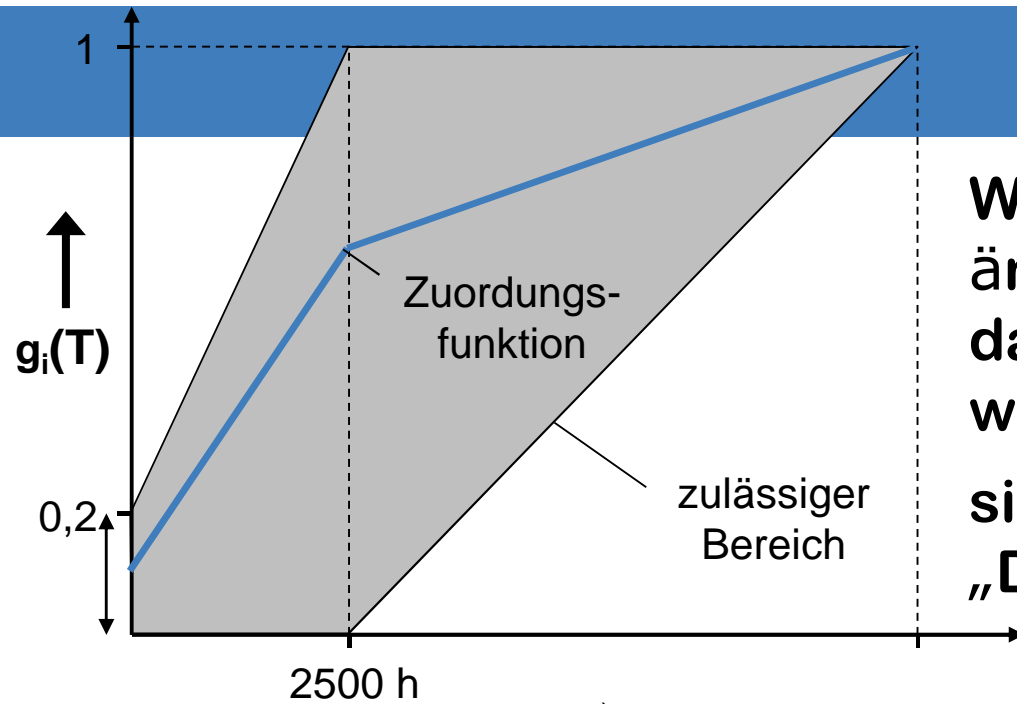


www.bundesnetzagentur.de



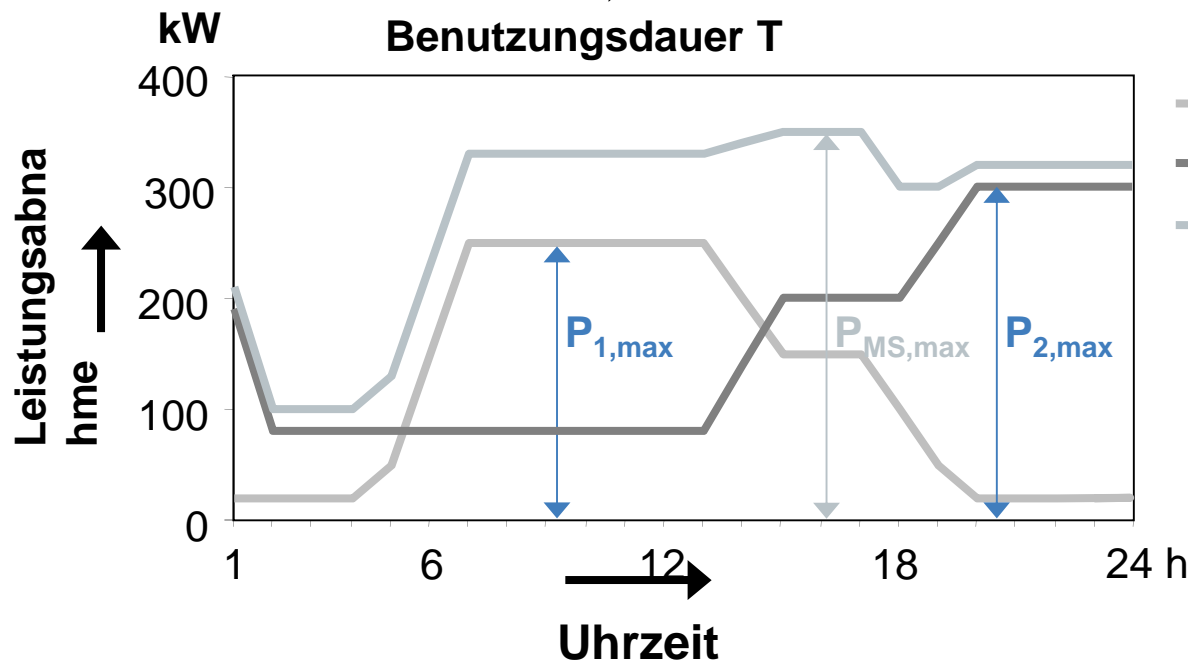
Was wäre das richtige Leitmotiv?

- ☺ **Never change a winning team**
- ☺ **Never touch a running system**
- ☺ **If it ain't broke, don't fix it.**



Warum ein Entgeltsystem ändern, das niemand versteht, das aber (bislang) akzeptiert wird ?

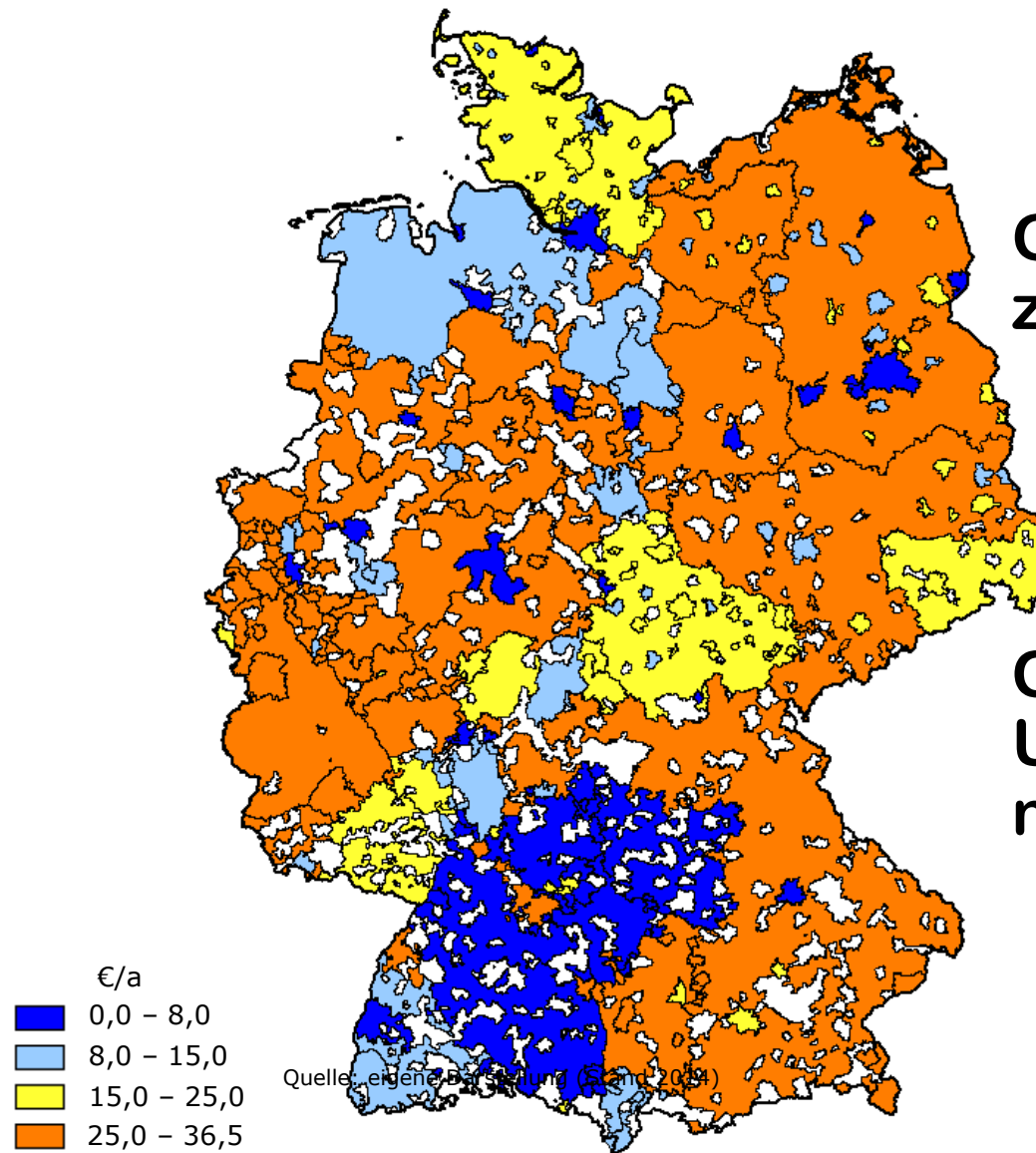
siehe „Der Gleichzeitigkeitsfaktor“



- Entnahmestelle 1
- Entnahmestelle 2
- Gesamtentnahme aus MS-Netz

Randbedingung für Wahl der Gleichzeitigkeitsfaktoren:

$$P_{MS,max} = P_{1,max} \cdot g_1 + P_{2,max} \cdot g_2$$



Grundpreis schwankt zwischen 0 € und 37 €



Offensichtlich stört *diese* Ungleichheit die Kunden nicht

Gründe:



Netzkosten sind in hohem Maße Fixkosten und bestimmt durch die Netzleistung, diese Tatsache sollte das Entgelt widerspiegeln

Ist dieser Anteil hinderlich im Hinblick auf Demand Response?

Spannungsebene	LP- bzw. Fix-Anteil
HöS	83%
HS	67%
MS <small>Quelle: eigene Berechnungen BNetzA</small>	70%
NS	20%
NS ohne LM (Grundpreis)	7%

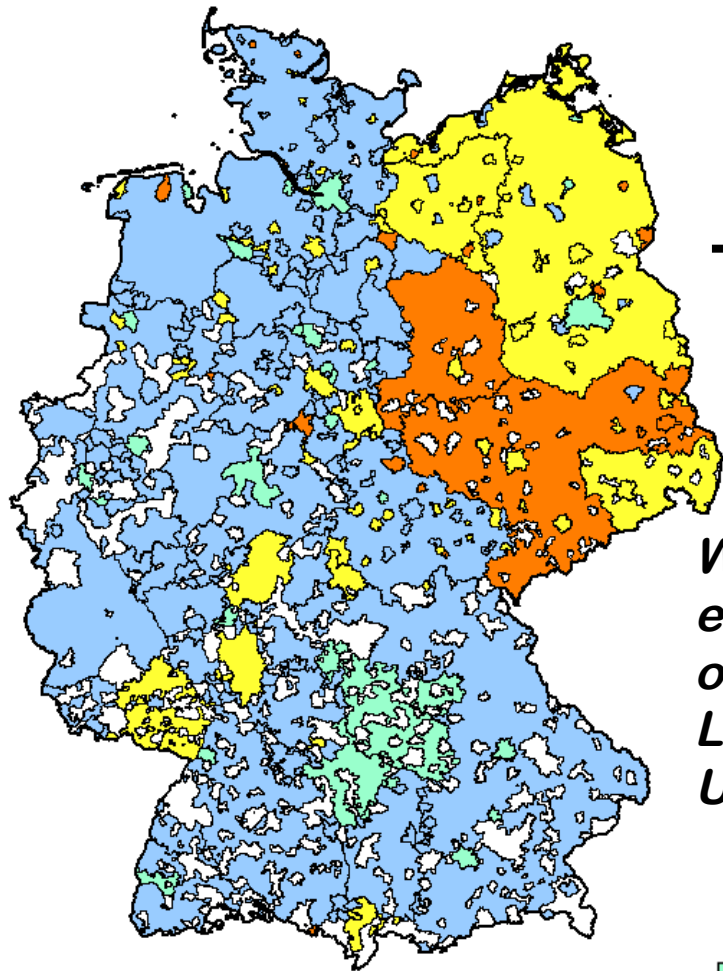
Ist dieser Anteil verursachungsgerecht?

Regional differenzierte Entwicklung der Netzentgelte



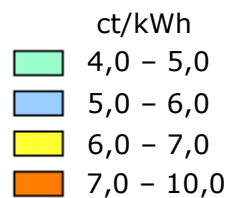
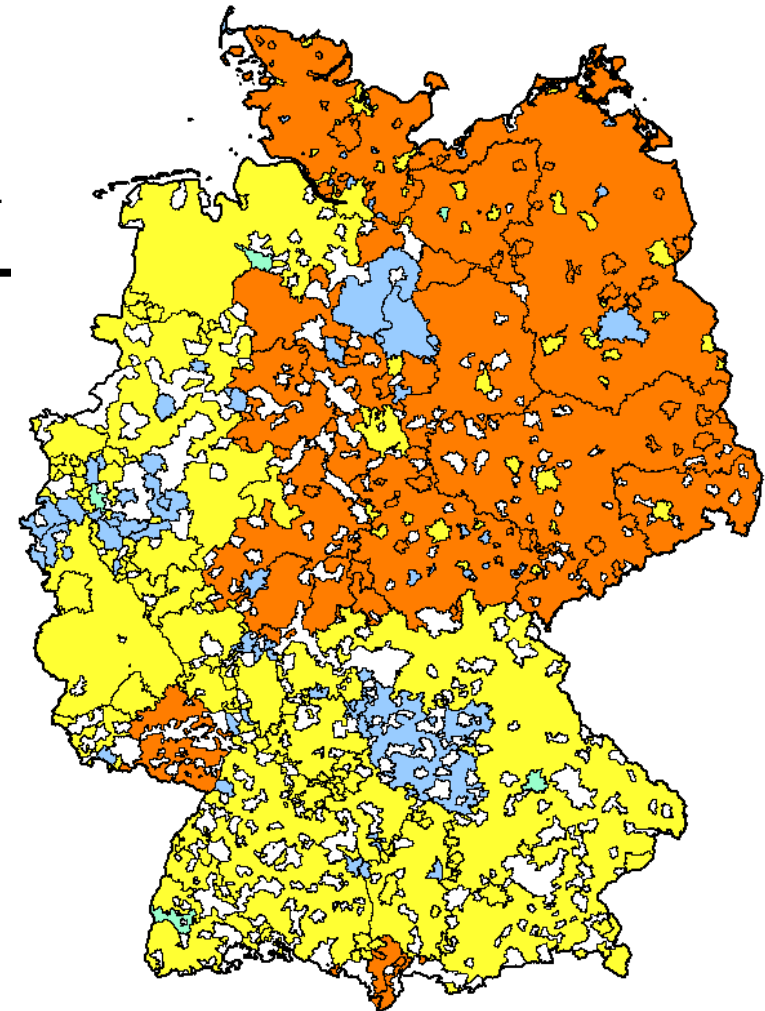
2009

2014






Klarer Ost/West-Unterschied
löst sich auf

*Wandelt sich in
einen Stadt/Land
oder
Last/Erzeugungs-
Unterschied*








Wer soll wie viel für welches Netz bezahlen?

-  Heterogene Preislandschaft und heterogene Lasten führen zu Fragen eines bundesweiten Ausgleichs: setzt entweder Bestimmung von Kausalitäten voraus oder führt zu einem bundesweiten Einheitsentgelt
-  Gründung neuer „Stadt“werke führt zu weiterer Zersplitterung der Entgeltlandschaft – Solidarität Stadt/Land in Gefahr: entweder Entwicklung in Richtung eines bundesweiten Einheitsentgelts oder Aufgabe des Prinzips „ein Netzbetreiber, ein Netzentgelt“
-  Haushalt der Kommunen hängen an Arbeitspreisen als Basis der Kommunalabgabe



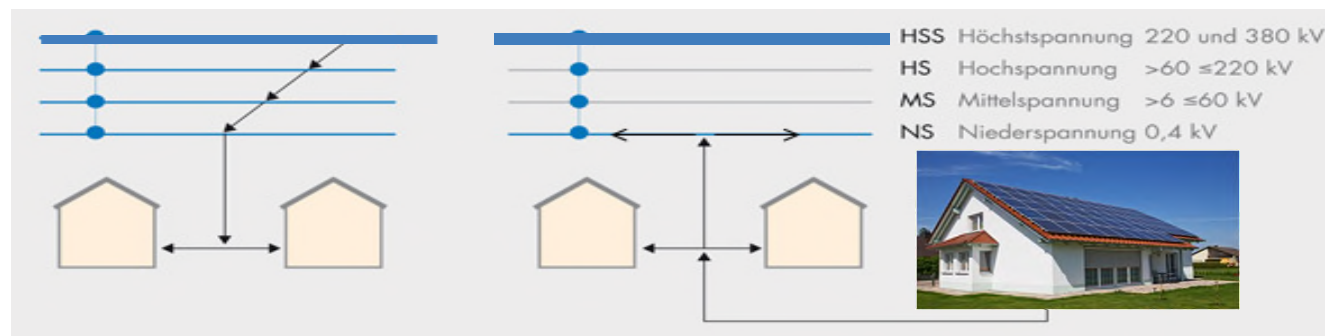
Wer soll wie viel für welches Netz bezahlen?

-  Änderung der primären Aufgabe der Übertragungsnetze von der Absicherung zum großräumigen Transport und
Veränderung der Aufgaben von „Verteil“netzen zu „Einsammel“netzen führen zu Fragen der Beteiligung der Erzeuger an den Netzentgelten (sog. G-Komponente)
-  Ausnahmen bei Netzentgelten (und Umlagen) für diverse Nutzer und für Eigenerzeuger führt zur Frage der „Entsolidarisierung“
-  Selbstverstärkende Effekte von Subventionen führen zu Fehlallokationen



Frage der vermiedenen Netzentgelte – selbstverstärkende Effekte bei „unvermeidbarem“ Übertragungsnetzausbau:

- Massiver Nord-Süd Ausbau und Offshore-Anschluss ist erhöhen die Netzkosten der vorgelagerten Ebenen
- Steigerung der vorgelagerten Netzkosten erhöht so die vermiedenen Netzentgelte – ohne Vermeidungseffekt
- Breite Zustimmung zur Abschaffung der vermiedene Netzentgelte für EE-Erzeugung umsetzen





- Leistungspreise
 - ☞ in der Niederspannung: mangels Messung
ein Annäherungsproblem?
 - ☞ in anderen Spannungsebenen: entsprechend der gemessenen
Höchstleistung ? mit oder ohne Gleichzeitigkeitsfaktor?
- Kapazitätsentgelte
 - ☞ in der Niederspannung: Orientierung an der Kundenklasse
und der statistisch bereit gestellten Kapazität?
 - ☞ in anderen Spannungsebenen: bezahlt wird, was verkauft wird?
Analogien zu den Gasnetzentgelten?
Analogien zu den Baukostenzuschüssen?
- Flatrate – ein Preis für alle „keep it simple“
- Beibehaltung des bisherigen Systems, **aber**:
Netzentgelt auf jede Kilowattstunde Verbrauch
und jedes kW Leistung, auch eigenerzeugten Verbrauch,
solange Netzanschluss besteht



Wie groß ist das Problem?

= wie groß ist der Handlungsdruck?

PV: 2,8 TWh in 2013 \Rightarrow 5,9 TWh in 2018

100 bis 400 Mio. € Deckungslücke bei den
Netzentgelten

Industrie: 44 TWh in 2013 \Rightarrow 52 TWh in 2018

150 bis 500 Mio. € Deckungslücke bei den
Netzentgelten

\Rightarrow Potential zur Senkung der Netzentgelte von 0,14
cent/kWh in Niederspannung und
1,5 cent/KWh in Höchstspannung

(„gehörte“ Zahlen!)



Welche Nebenwirkungen hat eine Änderung ?
= Wie groß ist das Übergangsproblem?

90 € oder 180 € Flat ?

(„gehörte“ Zahlen!)

Bildung „nichtelektrischer“ Bemessungskriterien?

Entwicklung synthetischer
Gleichzeitigkeitsfaktoren?



- Es handelt sich um ein „gefühltes“ Problem, aber es ist ein Gerechtigkeitsproblem und damit ein politisches Problem
- „Was nicht geht, ist das Gewerbe zu entlasten und die Haushalte zu belasten“
= wir haben das klassische Gewinner/Verlierer-Übergangsproblem ⇒ je früher desto kleiner
- „Was die Menschen nicht verstehen, akzeptieren sie nicht“
⇒ Die Begründung muss schlüssig und überzeugend sein.
Ausgleich schwankender Einnahmen ???
Fixkosten-Finanzierung ??
Es wird einfacher ? (vgl. Rundfunkgebühren)



- ➔ Wenn es in den Niederlanden funktioniert, gibt es keinen Grund, warum es in Deutschland scheitern muss
- ➔ Raum schaffen für Experimente
- ➔ Machen wir uns auf den Weg

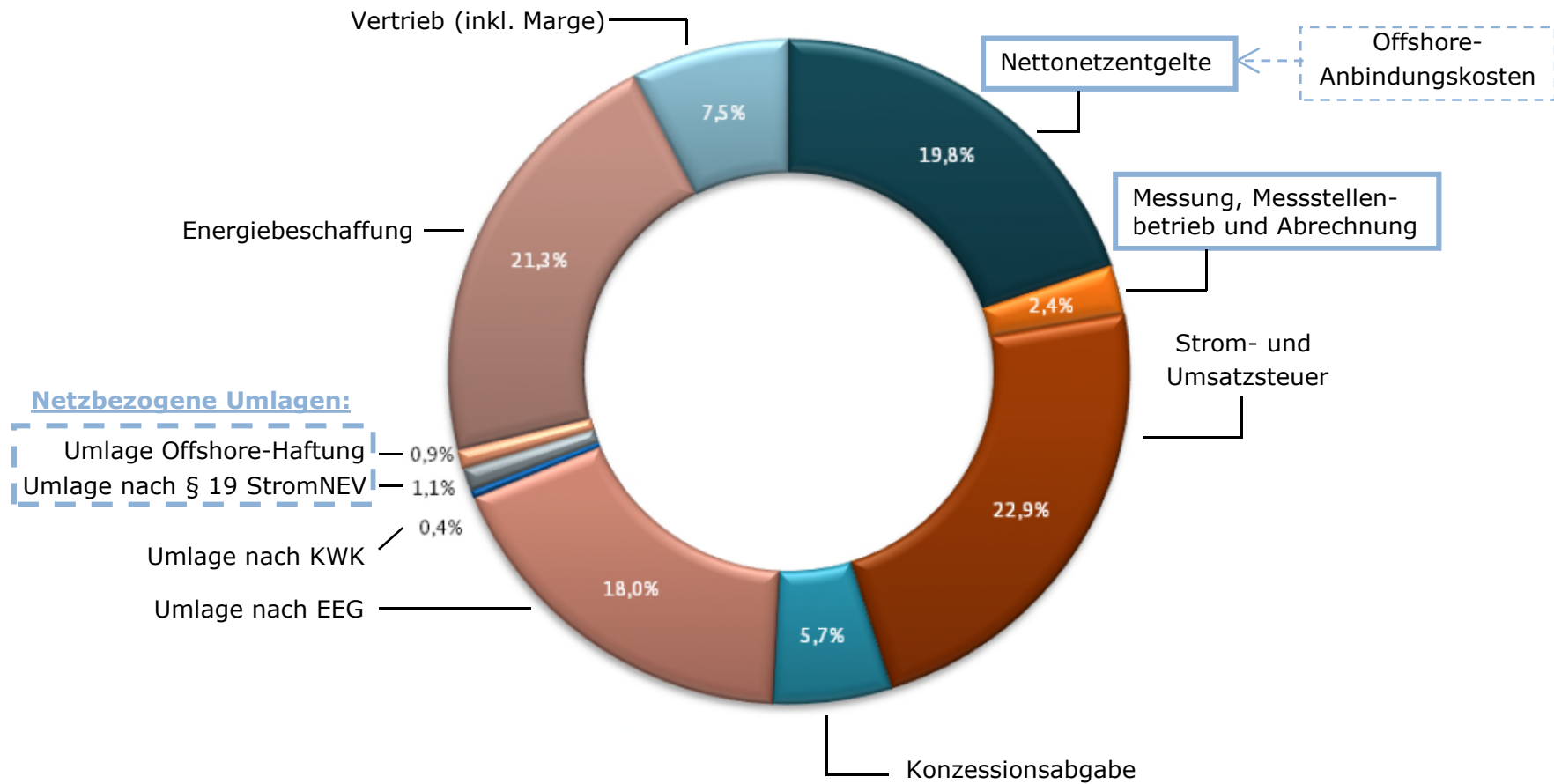


Bundesnetzagentur

Achim Zerres
Abteilungsleiter Energie

0228-145770
achim.zerres@bnetza.de

Anteil der Netzentgelte am Einzelhandelsstrompreis (2013)



- Durchschnittlicher Haushalt (3.500 kWh/a) Stromrechnung von ca. 1.030 € pro Jahr
- Anteil der Netzentgelte am Strompreis beträgt 22%, d.h. ein durchschnittlicher Haushalt zahlt ca. 225 € für die Nutzung des Stromnetzes